

Rechtlicher Hinweis

Bei der Auktion handelt es sich um eine öffentliche Versteigerung im Sinne d. §§ 474 Abs. 2; 312g Absatz 2 Nr. 10 BGB, bei welcher die Pferde als gebrauchte Sachen im Rechtssinne verkauft werden. Die Vorschriften des Verbrauchsgüterkaufrechts (§§ 474 ff. BGB) finden keine Anwendung.

Das bedeutet unter anderem für den Kauf lebendiger Tiere, dass die Beweislastumkehr nach § 477 BGB für Mängel, die innerhalb von sechs Monaten nach dem Gefahrübergang auftreten, nicht anwendbar ist. Außerdem geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung in Abweichung zum Verbrauchsgüterkaufrecht bereits mit dem Zuschlag auf den Käufer über und im Fall des Rücktritts oder des Schadensersatzes statt der ganzen Leistung wegen eines Mangels des Pferdes sind die Kosten der Rücksendung vom Käufer zu tragen.

Die in den Auktionsbedingungen enthaltenen Verjährungsregeln gelten ausschließlich. Das heißt, die erweiterten Verjährungsvorschriften des Verbrauchsgüterkaufrechts gelten nicht. Außerdem kann der Verkäufer sich abweichend von den Regeln des Verbrauchsgüterkaufs auf eine vor Mitteilung eines Mangels an den Unternehmer getroffene Vereinbarung berufen, welche zum Nachteil des Käufers von den gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung abweichen.

Diesen rechtlichen Hinweis gibt es in deutscher und englischer Sprache. Im Fall von Widersprüchen gilt die deutsche Fassung allein; bei Auslegungen ist die deutsche Fassung auch für die Auslegung der englischen Fassung in erster Linie heranzuziehen und maßgebend.



AUKTIONSBEDINGUNGEN

A. Geltung/Allgemeines

(1) Die Gut Ising Turnier GmbH, eingetragen im Handelsregister des AG Darmstadt zu HRB 89517, Zwingenberger Straße 9 a, 64319 Pfungstadt (nachstehend auch nur der Veranstalter genannt), ist Veranstalter der Versteigerung und führt die Veräußerung der Pferde im Rahmen eines Kommissionsgeschäfts durch. Der Veranstalter verkauft die Pferde im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung der jeweiligen Eigentümer der Pferde (nachfolgend „Beschicker“ genannt). Der Veranstalter legt ihren Rechtsbeziehungen zu dem Käufer diese Auktionsbedingungen (nachstehend auch nur AGB) zugrunde. Bei der Auktion handelt es sich um eine öffentliche Versteigerung im Sinne des § 474 Abs. 2 S. 2 BGB, bei der die Pferde als gebrauchte Sachen im Rechtssinne in einer öffentlich zugänglichen Versteigerung verkauft werden. Es besteht die Möglichkeit zur persönlichen Teilnahme an der Versteigerung. Die Vorschriften des Verbrauchsgüterkaufs (§§ 474ff. BGB) finden keine Anwendung.

(2) Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Erwerbers die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

(3) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Erwerber zwecks Ausführung eines abgeschlossenen Vertrages getroffen werden, sind in diesen AGB niedergelegt.

(4) An Abbildungen, Videos, Zeichnungen, Beschreibungen und sonstigen Unterlagen, die von uns für die Versteigerung verwendet werden, behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedürfen der Erwerber, der Bieter und jeder Dritte unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

(5) Unsere AGB gelten grundsätzlich in gleicher Weise gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) und gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB), wenn nicht deren Geltung ausdrücklich im Hinblick auf einzelne Klauseln in ihrem Anwendungsbereich eingeschränkt ist.

B. Ablauf der Versteigerung

(1) Die Teilnahme an der Versteigerung ist natürlichen oder juristischen Personen gestattet. Onlinebieter müssen sich vorab registrieren. Bei der Anmeldung und Registrierung sind alle von dem Veranstalter in dem Anmeldeformular gestellten Fragen ordnungsgemäß und wahrheitsgemäß zu beantworten und eventuell geforderte Kopien beizufügen. Eine online erfolgte Registrierung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gelöscht werden, indem der registrierte Nutzer eine E-Mail an auction@isingopensales.com sendet. In diesem Falle werden alle registrierten Daten vom Veranstalter endgültig gelöscht, soweit diese nicht für ein laufendes Bietungsverfahren oder die Abwicklung eines bereits erfolgten Erwerbes erforderlich sind. Die Löschung erfolgt in diesem Falle erst, wenn es endgültig ausgeschlossen ist, dass die Daten noch benötigt werden. Im Übrigen wird auf lit. I. dieser AGB verwiesen.

Natürliche Personen können sich zur Nutzung nur anmelden, wenn sie volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind.

Vertretungsberechtigte natürliche Personen einer juristischen Person müssen namentlich genannt werden.

Nach der Registrierung erhalten neue Nutzer per E-Mail, nach Bestätigung der Anmeldung durch den Auktionsmanager, einen Link zur Passwortvergabe. Mit Klick auf den Bestätigungslink muss ein persönliches neues Passwort erstellt werden. Jeder Nutzer ist verpflichtet sein Passwort geheim zu halten.

Die Versteigerung findet am 18.04.2026 ab ca. 19:00 Uhr auf Gut Ising statt.

(2) Während der Versteigerung wird das zu verkaufende Pferd vorgegritten oder an der Hand vorgestellt. Das Ausbieten der

Pferde erfolgt in EURO. Das Mindestgebot setzt der Veranstalter vor Beginn der jeweiligen Versteigerung durch den Auktionator fest. Mehrgebote müssen das vorhergehende Gebot um mindestens 500 € übersteigen, falls der Auktionator nicht einen davon abweichenden Bietungsschritt festlegt.

Jedes Gebot eines jeden Bieters wird auflösend bedingt durch die Abgabe eines höheren Gebotes abgegeben. Der jeweilige Bieter ist bis zum Eingang eines höheren Gebotes an das abgegebene Gebot gebunden. Gebote, die unter dem Mindestgebot liegen, nehmen an der Versteigerung nicht teil, auch wenn dem Veranstalter kein höheres Gebot bis zum Ende Versteigerung zugeht. Ein wirksames Gebot muss dem Mindestgebot entsprechen und im Übrigen mindestens 500 € über dem Gebot des Vorbieters liegen. Der Auktionator kann hiervon abweichende Bietungsschritte festlegen.

(3) Gebote können persönlich am Ort der Versteigerung, telefonisch oder über die auf der Internetplattform www.isingopensales.com installierten Maske für registrierte Bieter abgegeben werden. Bei den telefonisch oder über die Internetplattform www.isingopensales.com abgegebenen Geboten trägt der Bieter das Risiko für die rechtzeitige Übermittlung seiner Gebote.

(4) Erhält ein Käufer den Zuschlag, so ist mit dem Zuschlag das Vertragsverhältnis zwischen dem Käufer und der Gut Ising Turnier GmbH nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen zustande gekommen. Der Käufer ist verpflichtet, einen Kaufzettel zu unterschreiben, in dem der Käufer, der Kaufgegenstand mit Katalognummer und die Höhe des Zuschlagpreises (Kaufpreis) bezeichnet sind.

Sofern der Käufer nicht persönlich vor Ort anwesend ist, wird er über den Zuschlag per E-Mail oder auf andere Weise auf einem dauerhaften Datenträger in Textform benachrichtigt. Der Zugang der Benachrichtigung ist die Bestätigung des bereits abgeschlossenen Kaufvertrages und nicht zusätzliche Voraussetzung für dessen Zustandekommen. Bieter, die nicht das Höchstgebot abgegeben haben, erhalten keine Benachrichtigung. Das Höchstgebot welches den Zuschlag erhalten hat, wird anonym auf der Plattform www.isingopensales.com bekannt gegeben.

Aufgrund des Zuschlages hat der Käufer den Abrechnungsbetrag zu zahlen, der sich gemäß lit. C. berechnet.

Zweifel über die Gültigkeit des Zuschlags sind sofort geltend zu machen. Spätestens bis zum Zuschlag über das letzte Pferd der Auktion. Ein unwirksamer Zuschlag kann daraufhin aufgehoben und die Versteigerung nach Entscheidung des Veranstalters wieder aufgenommen und fortgesetzt werden. Dies ist auch dann zulässig, wenn der Kaufzettel bereits unterzeichnet ist. Falls der Käufer den Kaufzettel nicht unterschreibt, kann das Pferd nach Ermessen des Auktionators nochmals versteigert werden. Der erste Käufer haftet dem Veranstalter und dem Beschicker für den Mindesterlös.

Der Veranstalter kann eine Auktion jederzeit vor Ende der Bietzeit abbrechen, wenn er dies bei Vorliegen eines sachlichen Grundes nach billigem Ermessen entscheidet. Bei Systemausfällen auf Grund technischer Gegebenheiten ist der Veranstalter ebenfalls berechtigt, die Auktion abzubrechen.

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige technische Verfügbarkeit der Online-Auktionsplattform sowie für die störungsfreie Übermittlung von Geboten.

Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Schäden, die Bieter infolge technischer Störungen, insbesondere bei Systemausfällen, Übertragungsfehlern, Verzögerungen, Unterbrechungen, Nichtzugang von Geboten oder deren Zurückweisung aus technischen Gründen entstehen, es sei denn, die Störung beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

(5) Eine persönliche Teilnahme an der Auktion ist möglich.

Online abgegebene Gebote, bei denen der Bieter nicht erklärt hat, dass er mit der Geltung dieser AGB für sein konkretes Gebot einverstanden ist, werden nicht akzeptiert. Bis zum Ende der Versteigerung abgegebene Gebote, die für den registrierten Bieter unter „Gebot“ nach Maßgabe dieser AGB abgegeben werden, nehmen an der Versteigerung nur teil, wenn sie bis zum Ende der Versteigerung dem Veranstalter zugegangen sind. Die Übermittlung erfolgt auf Risiko des Bieters.

Mit dem Anklicken des Buttons „Bieten“ auf der Onlineplattform gibt der Bieter ein verbindliches Gebot an den Veranstalter zum Abschluss eines Kaufvertrages ab.

C. Abrechnung /Auktionsgebühren/Aufrechnungsausschluss

(1) Alle angegebenen Preise und Gebote verstehen sich zzgl. der Kommissionsgebühr (8%) und der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%). Diese wird auf Rechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Abrechnungsbetrag wird wie folgt berechnet:

Zuschlagspreis zzgl. 8% Kommissionsgebühr

Nettobetrag

= zgl. Mehrwertsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz (19%)

= Abrechnungsbetrag

Der Abrechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig. Zahlungsverzug tritt 14 Tage nach Vertragsschluss, also Zuschlagserteilung ein. Erfolgt die Zahlung durch Scheck, so trägt der Käufer Kosten und Zinsen, die durch die Einlösung des Schecks entstehen. Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen.

Soweit der Käufer Kaufmann ist, verzichtet er auf seine Rechte aus §§ 273, 320 BGB.

(2) Grundsätzlich gelten die Bietungspreise ab Standort des Pferdes bei Selbstabholung durch den Käufer. Der angegebene Standort, der Veranstaltungsort in 83339 Ising, ist der nach dem abgeschlossenen Vertrag vereinbarte Erfüllungsort.

(3) Der Versand des ersteigerten Pferdes erfolgt auch auf Wunsch des Käufers nicht. Wir sind aber bereit, auf Anfrage unverbindlich mehrere Spediteure mit Kontaktdaten zur Auswahl zu benennen, die den Transport im Auftrag und auf Rechnung des Käufers gegen Vergütung als Standardlieferung übernehmen.

Die Übergabe des ersteigerten Pferdes an den Käufer oder an den Beförderer erfolgt erst nach Zahlung des Kaufpreises. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach nachstehendem Abs. (5) auch bei fristgerechter Zahlung zusätzliche Standkosten anfallen können.

(4) Aufrechnungsrechte stehen dem Erwerber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Erwerber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(5) Das ersteigerte Pferd kann vom Käufer nach dem Zuschlag am Veranstaltungsort, 83339 Ising Zug um Zug gegen Zahlung des Abrechnungsbetrages oder gegen Vorkasse von dem Käufer abgeholt werden und wird bis dahin von dem Verkäufer unentgeltlich verwahrt und versorgt. Ab dem 14. Tag nach der Auktion berechnet der Verkäufer kalendertäglich für die Verwahrung und Versorgung des ersteigerten Pferdes unbeschadet der weiterbestehenden Verpflichtung zur Abholung pro Kalendertag einen Betrag von 50,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, ab dem 14. Tag nach der Auktion das Pferd wieder beim Eigentümer einzustellen. In diesem Fall kann das Pferd nach vollständiger Zahlung des Abrechnungsbetrages vom Standort des Beschickers abgeholt werden. Die Adresse wird dem Käufer mitgeteilt.

D. Versteigerungsobjekt

Die zum Verkauf gestellten Pferde werden wie besichtigt verkauft und haben folgende hiermit vereinbarte Beschaffenheit:

(1) Äußere Beschaffenheitsmerkmale

Die Pferde werden mit folgenden Angaben angeboten: Pferdename, Geschlecht, Alter, Farbe, Größe, Bilder, Video, Abstammung. Die Größenangaben sind ca.-Werte. Eine Differenz zur tatsächlichen Größe ist möglich.

Die Angaben zu den Pferden stellen lediglich eine Beschreibung des Versteigerungsobjektes dar, der Veranstalter und Beschicker übernehmen damit keine Garantie für eine entsprechende Beschaffenheit im Hinblick auf den künftigen Kaufvertrag

Der Veranstalter behält sich vor, die Angaben über die zu versteigernden Pferde zu berichtigen. Diese Berichtigung erfolgt am Ort der Versteigerung mündlich durch den Auktionator. Die berichtigten Angaben treten an die Stelle der bisherigen Angaben. Veranstalter und Beschicker übernehmen keinerlei Gewähr oder Garantie für bestimmte Eigenschaften oder Verwendungszwecke des Pferdes.

Die online verfügbare bildliche Darstellung des Pferdes sowie der hierzu ergangene Kurzkommentar auch über die Zuordnung des jeweiligen Pferdes hinsichtlich seiner vorwiegenden Begabung, Dressur/Springen/Vielseitigkeit - stellen demgegenüber keine Beschaffenheitsmerkmale oder Garantien im Rechtssinne dar, sondern beruhen auf unverbindlichen Mitteilungen der Beschicker und/oder subjektiv geprägten Eindrücken. Eine Zusage hinsichtlich besonderer Fähigkeiten des besprochenen Pferdes ist hiermit nicht verbunden.

(2) Gesundheitliche Beschaffenheit

Die zum Verkauf gestellten Pferde sind vor der Anlieferung zur Vorbereitung auf die Auktion klinisch untersucht und geröntgt worden. Es wurden hierbei Röntgenaufnahmen folgender Standardprojektionen angefertigt:

-Vordergliedmaßen:

Beiderseits Huf 90°, Zehe seitlich 90° sowie Huf 0° nach Oxspring

-Hintergliedmaßen:

Beiderseits Zehe 90°, beide Sprunggelenke ca. 0°, ca. 45°, ca. 135°, beide Knie ca. 90° und ca. 180°

-Rücken, als Standardaufnahmen:

Widerrist, Sattellage, Lendenwirbel

-Halswirbelsäule, Genick

5 Aufnahmen

Über die vorgenommene klinische Untersuchung ist ein tierärztliches Untersuchungsprotokoll von Dr. Wolf-Dieter Wagner, 72510 Stetten am kalten Markt erstellt worden, das von den registrierten Kaufinteressenten, ebenso wie die Röntgenaufnahmen, auf Anfrage an www.isingopensales.com angefordert und eingesehen werden kann. Die Kaufinteressenten können sich das tierärztliche Untersuchungsprotokoll sowie die Röntgenaufnahmen von einem Tierarzt Ihrer Wahl oder von einem der Fachtierärzte interpretieren lassen. Dem Käufer wird dringend angeraten, von dieser Möglichkeit der Unterrichtung über den gesundheitlichen Zustand des jeweiligen Pferdes Gebrauch zu machen. Aus technischen Gründen kann die Anforderung der Tierarztunterlagen bis spätestens Samstag, den 18.04.2026 16:00 Uhr (CET) erfolgen.

Das Ergebnis der Befunderhebung des sich ausschließlich auf die klinische Untersuchung beziehenden schriftlich erstellten und einsehbaren Untersuchungsprotokolls sowie der auf den Röntgenbildern ersichtliche Zustand ist eine Beschreibung der gesundheitlichen Verfassung des in die Auktion eingestellten Pferdes, stellt ausdrücklich keine Beschaffenheitsvereinbarung im Sinne der §§ 434 BGB dar. Zumal der Käufer darauf hingewiesen wird, dass es sich bei den gefertigten Röntgenbildern um Standardprojektionen handelt, die nicht sämtliche Befunde erfassen können. Darüberhinausgehende tierärztliche Bewertungen sind nicht Gegenstand der Beschaffenheitsvereinbarung.

(3) Keine weiteren Beschaffenheitsmerkmale

Weitere Beschaffenheitsmerkmale im Hinblick auf die Leistungen, Gesundheit oder sonstige Eigenschaften der Pferde ermittelt der Veranstalter nicht. Sie sind deshalb nicht Gegenstand des Kaufvertrages. Ankünfte jedweder Art, sei es mündlich oder schriftlich, sind keine Zusicherungen, Garantien im Rechtssinne oder Beschaffenheitsvereinbarungen, sondern dienen ausschließlich der unverbindlichen Information.

(4) Die Pferde können vor der Versteigerung nach vorheriger Terminabsprache besichtigt und probegeritten werden. Es wird dringend empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

E. Ausschlussfrist für Mängelanzeige

Der Käufer verliert die ihm wegen eines Mangels zustehenden Rechte, wenn er nicht spätestens nach 3 Monaten, gerechnet vom Zeitpunkt des Auktionsterms an, den Mangel gegenüber dem Veranstalter schriftlich anzeigt oder die schriftliche Anzeige mit Einschreiben-Rückschein an den Veranstalter absendet. Maßgebend für die Fristwahrung ist der Tag der Aufgabe der schriftlichen Anzeige zur Post.

Der Rechtsverlust tritt nicht ein, wenn der Besicker den Mangel arglistig verschwiegen hat. Bei Fristversäumung insoweit verliert der Käufer ebenfalls die ihm wegen des reklamierten Mangels eventuell zustehenden Rechte. Die Kosten des Verfahrens trägt, wenn die Mängelrüge als berechtigt festgestellt wird, der Besicker, andernfalls der Käufer.

F. Übergabe, Gefahrübergang und Eigentumsübergang

Die Käufer bzw. ihre Beauftragten sind verpflichtet, nach Zuschlag und ggf. Unterzeichnung des Kaufzettels das Pferd unverzüglich zu übernehmen. Mit dem Zuschlag, der auch die Besitzübergabe ersetzt, geht die Gefahr auf den Käufer über, auch wenn das Pferd zunächst noch im Gewahrsam des Veranstalters oder des Besickers bleibt. Das Eigentumsrecht an dem verkauften Pferd geht erst dann auf den Käufer über, wenn dieser den Abrechnungsbetrag vollständig bezahlt hat.

Der Veranstalter organisiert den Transport der versteigerten Pferde zum Käufer nur auf dessen schriftliche Anweisung hin und auf seine Kosten und Gefahr.

G. Haftungsumfang und Gewährleistung

(1) Die Haftung erfolgt nur im Hinblick auf die unter D. getroffene Beschaffenheitsvereinbarung mit der Einschränkung, dass Ansprüche auf Kaufpreisminderung ausgeschlossen sind. Der Veranstalter und der Besicker haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Befunderhebung und Diagnosen der nach Ziff. D. II. 1. vor der Auktion durchgeführten tierärztlichen Untersuchung.

(2) Ansprüche auf Schadensersatz sind begrenzt auf Erstattung von Transportkosten vom Standort des Pferdes zum Kaufstall innerhalb Deutschlands sowie üblicher Unterstellungskosten und Kosten der ersten tierärztlichen Untersuchung sowie Schmiedekosten.

(3) Jegliche weitere, über die vorstehende Regelung hinausgehende Haftung – auch bei Abschluss eines Unterstellungsvertrages – wird hiermit ausgeschlossen, es sei denn die Haftung beruht auf

- schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters und Besickers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruht Mängeln, deren Vorhandensein der Veranstalter und Besicker arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat,
- grober Fahrlässigkeit des Veranstalters und Besickers, der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Veranstalter und Besicker.
- vorsätzlicher Verhaltensweise.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) haftet der Veranstalter und der Besicker auch bei leichter Fahrlässigkeit, in diesem Fall aber begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Alle

weiteren Ansprüche auf Haftung und Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund diese hergeleitet werden, sind ausgeschlossen, insbesondere also auch Ersatz von Kosten für Training, Ersatzbeschaffung sowie etwaige sonstige Vermögensschäden.

Vor der Auktion besteht ausreichend Gelegenheit, die angebotenen Pferde zu besichtigen und auszuprobieren. Abgesehen von der in unter D dargestellten Beschaffenheitsvereinbarung wird das Pferd verkauft wie besichtigt unter Ausschluss jeglicher Haftung und Gewährleistung. Der Veranstalter und der Verkäufer übernehmen keinerlei Gewähr oder Garantie für bestimmte Eigenschaften oder Verwendungszwecke. Hinsichtlich der Beschaffenheit gilt nur der Zustand als vertraglich vereinbart, wie er unter D dargestellt ist.

H. Verjährung

Die Gewährleistungsrechte des Käufers verjähren abweichend von der gesetzlichen Regelung des § 438 Absatz 1 Nr. 3 BGB innerhalb von 12 Monaten nach Übergabe.

I. Einwilligungserklärung Datenschutz

Der Käufer ist damit einverstanden, dass sein Name, seine Adresse und seine Käufe für Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie zum Zwecke der Information über zukünftige Auktionen und Angebote elektronisch von dem Veranstalter gespeichert und verarbeitet werden. Der Datenerhebung und weiteren Nutzung kann jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Veranstalter mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.

J. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

K. Rechtsanwendung, Gerichtsstand

Für alle Rechte und Pflichten aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gilt das unvereinheitlichte deutsche Recht, namentlich das Recht des BGB/HGB. Die Geltung des UN-Kaufrecht (CISG: Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980) wird ausgeschlossen. Ist der Kunde ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so ist der Gerichtsstand entsprechend des Sitzes des Veranstalters der Gut Ising Turnier GmbH, Pfungstadt. Der Veranstalter ist jedoch außerdem berechtigt, am Sitz des Käufers Klage zu erheben.

L. Vorrang der deutschen Fassung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gibt es in deutscher und in englischer Fassung. Für den Fall von Widersprüchen gilt die deutsche Fassung allein; bei Auslegungen ist die deutsche Fassung auch für die Auslegung der englischen Fassung in erster Linie heranzuziehen und maßgebend.

Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung beschreibt, wie die Gut Ising Turnier GmbH Ihre personenbezogenen Daten erhebt, nutzt, speichert, weitergibt und schützt („Datenschutzerklärung“). Im Rahmen dieser Datenschutzerklärung wird die Bezeichnung „personenbezogene Daten“ für Informationen verwandt, die einer bestimmten Person zugeordnet und zur Identifizierung dieser Person genutzt werden können. Daten, die anonymisiert oder aggregiert wurden und daher auch in Kombination mit anderen Informationen oder in anderer Weise nicht zur Identifizierung eines bestimmten Nutzers verwendet werden können, sind keine personenbezogenen Daten.

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Gut Ising Turnier GmbH und alle mit ihr verbundenen Websites, Anwendungen, Services und Tools, in denen auf diese Datenschutzerklärung verwiesen wird, unabhängig von der Art des Zugriffs und einschließlich des Zugriffs über Mobilgeräte.

Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ist die Gut Ising Turnier GmbH, Zwingenberger Straße 9 a, 64319 Pfungstadt.

Im Falle von Änderungen dieser Datenschutzerklärung werden wir die geänderte Datenschutzerklärung sowie das Datum des Inkrafttretens der geänderten Datenschutzerklärung auf dieser Website veröffentlichen. Wir empfehlen Ihnen daher, die Datenschutzerklärung in regelmäßigen Abständen durchzulesen. Änderungen, die eine von Ihnen erteilte Einwilligung betreffen, werden wir nur durch erneute Einholung der Einwilligung durchführen. Die vorliegende Datenschutzerklärung gilt für alle Nutzer, ab dem Zeitpunkt, zu dem sie sich unter Zustimmung zu dieser Datenschutzerklärung angemeldet haben.

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden.